

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Wupperverband

Haupt- und Finanzausschuss

06.11.2023

Veranlassung

- stetig steigende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung auf allen Ebenen
- wachsende technische und rechtliche Komplexität in der Wasserwirtschaft erfordert hochspezialisierte Akteure
- zunehmende Schwierigkeit, auf kommunaler Ebene Fachkräfte zu gewinnen
- Abwasserbeseitigungspflicht für kleine Kommunen dauerhaft kaum mehr sicher zu erfüllen

Übertragung der Aufgaben



- Stadt überträgt die Pflicht zum Sammeln und Ableiten gem. § 52 Abs. 2 Satz 2 LWG auf den Wupperverband
- Stadt vereinbart mit dem Wupperverband, dass dieser das Einsammeln und Abfahren von Schlämmen aus Kleinkläranlagen übernimmt
- Die Stadt erhält für die Übertragung des Nutzungsrechts eine Ausgleichszahlung

3

Beratungen



Befassung der Politik und der Öffentlichkeit

- 08.11.2022 HuF: erste Information
- 07.02.2023 HuF / 28.02.2023 Rat: Arbeitsauftrag an Verwaltung
- 23.02.2023, 15.05.2023 Veranstaltungen mit Vertretern der Politik
- 06.06.2023 Rat: Informationen zur Abwassergebühr
- 08.08.2023 Veranstaltung für Bürger
- 06.11.2023 HuF: Empfehlungsbeschluss

4

Arbeiten und Dokumente



- Bestandsermittlung und Abgleich technischer Daten mit Finanzdaten
- Investitionsnachweisrechnung für Bezirksregierung, positives Testat
- Bestimmung der Restnutzungsdauern der Anlagen
- Abstimmung mit unterer und oberer Kommunalaufsicht sowie Unterer Wasserbehörde, positive Haltung
- Verbindliche Auskunft Finanzamt zur Steuerfreiheit
- Bestätigung der Wirtschaftsprüfer bei Stadt und Wupperverband
- Rechte- und Pflichtendokumentation mit Anlagen
- Vereinbarung zur Grubenentleerung

5

Finanzen/Gebühren



- Durch Übertragung an den Wupperverband Möglichkeit Synergien zu nutzen und dort vorhandene Kräfte zu bündeln
- Erwartung positiver Auswirkungen auf Gebührenhaushalt, da tägliches Geschäft des Verbandes bei deutlich größerer Organisation
- Ohne negativen Einfluss auf die Gebühr, keine Erhöhung nur aufgrund KNÜ, Verband ist ebenfalls „non-Profit-Organisation“ und hat keine Gewinnerzielungsabsicht
- Keine Einführung neuer Gebührentatbestände aufgrund der Übertragung an den Verband

6

Finanzen/Gebühren



- Eigenbetrieb erhält bei Übertragung eine Ausgleichszahlung (für die Nutzung des „Altvermögens“)
 - > Nutzung zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts über Kapitalausschüttungen des Betriebes oder
 - > Hingabe von Darlehen aus dem Betrieb an den Allgemeinen Haushalt, damit Finanzierung städtischer Investitionen

7

Die nächsten Schritte



- Beschluss durch den Stadtrat 21.11.2023
- Beschluss der Verbandsversammlung des Wupperverbands 07.12.2023
- Genehmigung durch das Umweltministerium
- Unterzeichnung der Rechte- und Pflichtendokumentation sowie der Vereinbarung zur Grubenentleerung
- Übertragung zum 01.01.2024

8